Organisatorisches Whistleblowing-Verfahren

1. Präambel

Mit dem Gesetzesdekret vom 10. März 2023, Nr. 24 (nachfolgend "Dekret") zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 wurden in der italienischen Rechtsordnung Bestimmungen zum Schutz von Personen eingeführt, die interne oder externe Meldungen, öffentliche Offenlegungen oder Anzeigen bei der Justizbehörde erstatten (Whistleblowing). Ziel ist die Gewährleistung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers, der betroffenen Personen sowie des Inhalts der Meldung.

Das vorliegende Verfahren regelt die Kanäle, über die Mitarbeiter und Partner von Fonderie Palmieri S.p.A. Verstöße melden können, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen haben.

2. Meldeberechtigte Personen

Zur Abgabe von Whistleblowing-Meldungen sind folgende natürliche Personen berechtigt:

- Arbeitnehmer;
- Freiberufler und Berater, die für das Unternehmen tätig sind;
- Ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikanten (bezahlt oder unbezahlt);
- Aktionäre;
- Personen mit Verwaltungs-, Leitungs-, Kontroll- oder Vertretungsfunktionen;

die im beruflichen Kontext Kenntnis von Verstößen erlangt haben. Der Schutz gilt auch während der Probezeit oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

3. Geschützte Personen

Der Schutz erstreckt sich neben dem Hinweisgeber auch auf Zwischenpersonen (Facilitators), Kolleginnen und Kollegen sowie Verwandte bis zum vierten Grad im selben Arbeitsumfeld.

4. Gegenstand der Meldungen

Gemeldet werden können begründete Verdachtsmomente bezüglich Verstößen gegen EU-Recht oder nationales Recht (z.B. öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Umweltschutz, Produktsicherheit, Datenschutz und Netzwerksicherheit).

Ausgenommen sind rein persönliche Streitigkeiten aus dem individuellen Arbeitsverhältnis.

5. Voraussetzungen und Zulässigkeit

Die Meldung erfordert vertretbare Gründe für die Annahme der Richtigkeit der Informationen zum Zeitpunkt der Meldung. Die Meldung muss konkrete Angaben zu Zeit, Ort und beteiligten Personen enthalten.

Auf dem Umschlag wird der Vermerk empfohlen: *« riservata al gestore whistleblowing »*.

6. Interner Meldestellenbeauftragter

Zuständig für den Empfang und die Bearbeitung ist der **Leiter der internen Revision (Internal Audit)**. Bei Interessenkonflikten ist die Meldung an den Unternehmenspräsidenten zu richten (Vermerk: *« whistleblowing - riservata al Presidente »*).

7. Meldekanäle

Schriftlich per Einschreiben an:

> Fonderie Palmieri S.p.A.
> Via Baldanzese, 8
> 50041 - Calenzano (FI) - Italien
> Vermerk auf dem Umschlag: « riservata al gestore whistleblowing »

Der Außenumschlag muss zwei verschlossene Umschläge enthalten: einen mit den Identitätsdaten und Ausweiskopie, den zweiten mit der eigentlichen Meldung.

Mündlich: Telefonisch unter **+39 055 88326241** (auf Wunsch persönliches Treffen innerhalb von 10 Tagen).

8. Bearbeitung und Fristen

Bestätigung des Eingangs innerhalb von 7 Tagen. Rückmeldung über das Ergebnis oder den Bearbeitungsstand innerhalb von 3 Monaten.

9. Externe Meldung (ANAC)

Meldungen an die nationale Anti-Korruptions-Behörde ANAC (www.anticorruzione.it) sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen möglich.

10. Schutzmaßnahmen und Datenschutz

Garantie der Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO (EU 2016/679). Aufbewahrung der Unterlagen für maximal 5 Jahre ab Abschluss des Verfahrens.

11. Veröffentlichung

Dieses Verfahren wird im Unternehmen ausgehängt und unter www.fonderiepalmieri.it veröffentlicht.